

# Hundesteuer-Anmeldung

Flecken Langwedel  
- Kämmerei -  
Große Str. 1

27299 Langwedel

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Eingang: \_\_\_\_\_

Hundesteuermarke Nr.: \_\_\_\_\_

ausgehändigt  zugeschickt

PK-Nr.: \_\_\_\_\_

## Hundehalterin/Hundehalter

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon (freiwillige Angabe)	

## Vorbesitzerin/Vorbesitzer des Hundes

Name, Vorname	Anschrift
---------------	-----------

## Beschreibung des Hundes

Name		Rasse	
Wurfdatum	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Farbe	
Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)		Anmeldung zum (wird von der Gemeinde ausgefüllt)	

## Höhe der Steuer

1. Hund	42,00 €
2. Hund	66,00 €
Jeder weitere Hund	84,00 €
für gefährliche Hunde jeweils	480,00 €

## Zahlungsweise

- Bitte ankreuzen-

¼- jährlich (15.2, 15.5, 15.8 und 15.11)	<input type="checkbox"/>
jährlich (01.07)	<input type="checkbox"/>

*Gem. § 5 der Hundesteuersatzung des Fleckens Langwedel kann für bestimmte Fälle eine Befreiung von der Hundesteuer (z.B. Diensthunde) beantragt werden.*

## Angaben zur Gefährlichkeit des Hundes (§ 3 Abs. 2 Hundesteuersatzung)

Als gefährliche Hunde gelten in jedem Fall Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander <u>oder mit anderen Hunden</u> .	
Hiermit erkläre ich, dass es sich bei dem vorstehend angemeldeten Hund <b>NICHT</b> um einen gefährlichen Hund im vorstehenden Sinne handelt.	<input type="checkbox"/>
Hiermit erkläre ich, dass es sich bei dem vorstehend angemeldeten Hund um einen gefährlichen Hund im vorstehenden Sinne handelt.	<input type="checkbox"/>
Wurde die Gefährlichkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, durch welche Behörde?	

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

## Hundehalterin/Hundehalter

Name, Vorname	
Anschrift	

### 1. Kennzeichnung (§5 u. 6 Abs. 1 Nr. 5 NHundG)

Kennnummer des Transponder (Chip-Nr.):	
Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	<input type="checkbox"/>

### 2. Haftpflichtversicherung (§5 NHundG)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.00,- Euro für Sachschäden	
Habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung ist beigefügt bzw. wurde vorgelegt.	<input type="checkbox"/>
Werde ich abschließen und nachreichen.	<input type="checkbox"/>

### 3. Sachkunde (§ 3 NHundG)

Die Bescheinigung der <u>theoretischen</u> Sachkundeprüfung ist beigefügt bzw. wurde vorgelegt.	<input type="checkbox"/>
Die Bescheinigung der <u>praktischen</u> Sachkundeprüfung ist beigefügt bzw. wurde vorgelegt.	<input type="checkbox"/>
Die theoretische/praktische Bescheinigung der Sachkundeprüfung werde ich nachreichen.	<input type="checkbox"/>

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letztens 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe. <b>(bitte Nachweis beifügen)</b>	<input type="checkbox"/>
Der Sachkundenachweis ist nicht erforderlich (z.B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, Blindenführhunde) <b>(bitte Nachweis beifügen)</b>	<input type="checkbox"/>
Den erforderlichen Nachweis werde ich nachreichen.	<input type="checkbox"/>

### 4. Zentrales Register (§6 NHundG)

Jede Hundehalterin/ jeder Hundehalter hat vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes die Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register (Hunderegister) zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als 6 Monate, so hat die Meldung innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu erfolgen. Die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Str. 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441-39010400, <a href="https://www.hunderegister-nds.de">https://www.hunderegister-nds.de</a> , wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Registrierung kann online oder schriftlich bzw. telefonisch vorgenommen werden.	
Die Registrierung ist bereits erfolgt. <b>(bitte Nachweis beifügen)</b>	<input type="checkbox"/>
Die Registrierung ist noch nicht erfolgt und wird nachgereicht.	<input type="checkbox"/>

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift